



Region Hannover

Der Regionspräsident

51 Fachbereich Jugend

► **Nr. 3067 (IV) AaA**

Hannover, 11. März 2020

Antwort auf Anfragen

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Enthal-tung

Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen KiTa Platz in der Re-gion Hannover

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 21. Fe-bruar 2020

Sachverhalt:

Die Versorgung mit Kita-Plätzen, das sind Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze, ist seit 1996 im SGB VIII und im Niedersächsischen KiTaG geregelt. Von Anfang an gab es in Folge der Diskussion um den späteren § 218 StGB den Rechtsanspruch auf einen Kinder-gartenplatz – zumindest halbtags.

Auf Krippen- und Hortplätze bestand kein Rechtsanspruch. Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe waren aber zu einem bedarfsgerechten Angebot nach § 24 SGB VIII verpflich-tet, das Gleiche galt für Ganztagskindergartenplätze.

„(2) Für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsge-rechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege vorzuhalten.“

Diese nicht einklagbare Verpflichtung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat selbst-verpflichtend nicht zum Ziel geführt, eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen und hat dann in Konsequenz zum Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz geführt.

Nach heutigem Stand wissen wir, dass auch der Rechtsanspruch, also der einklagbare Kita-Platz, trotz Verpflichtung zur Planung (§ 13 Nds. KiTaG) nicht – oder noch nicht - vollständig zum gewünschten Ziel geführt hat, wie wir aus dem jährlichen Kita-Bericht wissen.

Das bedeutet, dass es Kinder gibt, die trotz Rechtsanspruch keinen Krippen-, oder Kindergartenplatz haben, deren Eltern es nicht gelungen ist, einen solchen zu bekommen.

Dabei haben alle Bevölkerungsgruppen den Rechtsanspruch: Ob Doppelverdiener, Alleinerziehende oder Familien im Transferleistungsbezug.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele Kinder sind im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover im Kita-Jahr 2018-2019 ohne Betreuungsplatz geblieben, obwohl eine Anmeldung erfolgte?

Antwort zu Frage 1:

Kommune	Wie viele konkrete Anfragen nach einem Betreuungsplatz (Anträge, Anmeldungen und konkrete mündlich vorgetragene Platzwünsche) konnten im laufenden Kiga-Jahr (2018/2019) in institutionellen Einrichtungen nicht berücksichtigt werden. Krippe	Wie viele konkrete Anfragen nach einem Betreuungsplatz (Anträge, Anmeldungen und konkrete mündlich vorgetragene Platzwünsche) konnten im laufenden Kiga-Jahr (2018/2019) in institutionellen Einrichtungen nicht berücksichtigt werden. Kiga	Wie viele konkrete Anfragen nach einem Betreuungsplatz (Anträge, Anmeldungen und konkrete mündlich vorgetragene Platzwünsche) konnten im laufenden Kiga-Jahr (2018/2019) in institutionellen Einrichtungen nicht berücksichtigt werden. Hort
Barsinghausen	164	130	0
Burgwedel	0	0	0
Garbsen	61	31	0
Gehrden	0	0	0
Hemmingen	23	0	0
Isernhagen	46	67	23
Neustadt	53	90	23
Pattensen	0	0	0
Ronnenberg	88	97	39
Seetze	51	43	0
Sehnde	20	5	0
Springe	126	123	0
Uetze	26	17	5
Wedemark	28	31	9
Wernigsen	17	0	0
Wunstorf	54	121	42
Summe	757	755	141

2. Welchen soziodemografischen Bevölkerungsgruppen gehören die nicht versorgten Familien oder Personen an?

Antwort zu Frage 2:

Die Antwort zu Frage 2 wird mit der Antwort zu Frage 3 zusammengefasst.

3. Welche:
- a. Einkommensverhältnisse
 - b. Bildung
 - c. Arbeitsverhältnisse
 - d. Wohnsituation und
 - e. Familienstand haben die Familien oder die Erziehungsberechtigten, die bei der Kita-Platz-Vergabe leer ausgehen?

Antwort zu Frage 2+3:

Zu den Fragen 2 und 3 liegen der Region Hannover keine Angaben vor, da diese weder von der Region Hannover erhoben noch von den Kommunen kommuniziert werden. Das Anmelde- und Vergabewesen für frühkindliche Betreuungsplätze liegt gemäß des Kita-Vertrages vollumfänglich in der Zuständigkeit der Kommunen. Inwieweit die o.a. persönlichen Daten der Personensorgeberechtigten vor Ort dokumentiert werden, ist nicht bekannt.

Gemäß der in § 22 SGB VIII formulierten Vorgaben

1. für die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können,

haben die Kommunen in ihren Vergabekriterien sowohl die Entwicklung des Kindes zu fördern als auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. Dies setzt ein bedarfsgerechtes sowie dem Wunsch- und Wahlrecht entsprechendes Angebot voraus.

Für den Fall, dass die Zahl der Anmeldungen das vorhandene Platzangebot übersteigt, erfolgt die Platzvergabe häufig anhand eines Punktesystems. Die Bewertungsskalen orientieren sich dabei sowohl an den o.g. Grundsätzen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als auch an den in § 24 Abs. 2 SGB VIII verankerten Kriterien für die Platzvergabe für Kinder unter einem Jahr. Analog dieser Vorgaben setzt die höchste Priorität der Punktzweisungen häufig bei der Berufstätigkeit oder der in Ausbildung befindlichen Erziehungsberechtigten (unter besonderer Berücksichtigung Alleinerziehender) an. Der Betreuungsbedarf bemisst sich dabei meist nach dem Stundenumfang der Beschäftigung oder Ausbildung, der durch Bescheinigungen der Arbeitgeber oder Ausbildungsstätten nachgewiesen werden muss. Dabei erhalten zwei voll

berufstätige Elternteile oft die höchsten Punktzahlen. Teilzeittätigkeiten werden gestaffelt angerechnet. Weitere Prioritäten sind auch das Alter des betreffenden Kindes und die zeitliche Nähe zum Schuleintritt. Auch die Geschwisterkindsituation findet bei der Wahl der Einrichtung Berücksichtigung.

Unter den aktuellen Bedingungen des Platzmangels finden sich Personengruppen ohne nachgewiesene Erwerbstätigkeit, im Punktesystem zur Platzvergabe eher auf den niedrigeren Skalenbereichen. Für Einzelfallentscheidungen (z.B. aus familiären oder sozialen Gründen) bedarf es daher zusätzlich zu solchen Punkteverfahren einer individuellen Ermessensentscheidung durch die Kommunen. Die Erfahrungen aus der Vergabepraxis haben gezeigt, dass den Kommunen nicht immer alle Informationen über individuelle Lebenssituationen zur Kenntnis gelangen. Hier könnte bereits im Vorfeld durch ein umfassend vernetztes Hilfesystem zur Schaffung adäquater Unterstützungsangebote beigetragen und den Kommunen individuelle Entscheidungen erleichtert werden.

Ergänzende Anmerkung:

Laut Positionspapier 2018 der AGJ über Zugänge zur Kindertagesbetreuung sind bundesweit „Kinder aus einkommensschwachen Familien, aus Familien mit weniger Bildungsressourcen sowie Kinder, die nicht mit Deutsch als Muttersprache aufwachsen, in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach wie vor unterrepräsentiert“. Auch wenn im Falle des Platzmangels Prioritätskriterien unumgänglich seien, sei es notwendig, dass „neben der elterlichen Erwerbstätigkeit [...] kindbezogene Kriterien einbezogen werden müssen“. Zusammenfassend fordert die AGJ, „dass sich die Träger von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen und der Gesetzgeber ihrer Verantwortung für die Bildungsteilhabe und Partizipation aller Kinder bewusstwerden und die Hürden des Zugangs zur Kindertagesbetreuung, die sich für Eltern und ihre Kinder ergeben, abschaffen.“

4. Welche Lösungswege wurden von den Familien oder Erziehungsberechtigten beschritten, um den nicht erhaltenen Bildungs- und Betreuungsplatz zu kompensieren?

Antwort zu Frage 4:

Hierüber gibt es wenig Kenntnis. Hinweise und Informationen über alternative Angebote in Form von Spieltreffs, Elternangeboten im Rahmen von WiKi oder anderen wöchentlichen Angeboten für die Kinder bieten insbesondere neu zugewanderten bzw. zugezogenen Familien eine hilfreiche Überbrückungsmöglichkeit, weil der Wunsch nach einer schnellen Anbindung und dem Anschluss ihrer Kinder an andere Kinder immense Bedeutung hat. In diesem Zusammenhang wird auch die Zahl der betreuten Kinder in der ersetzenden Kindertagespflege aufgeführt – wobei nicht dokumentiert ist, inwieweit es sich bei diesen Inanspruchnahmen um den Ersatz eines fehlenden institutionellen Platzes oder die aus anderen Gründen bewusst gewünschte Betreuungsform handelt.

Anzahl der Kinder, die aufgrund fehlender Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen in der Kindertagespflege betreut (=ersetzende KTPF) wurden:

Alter	Anzahl
Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren	278
Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren	90
Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren	25

Selbstauskunftsbogen zum 01.03.2019 (Stand: 22.05.2019)

Kommune	Wie viele Kinder wurden aufgrund fehlender Betreuungsplätze in Kindertagesstätten in der Kindertagespflege betreut (=ersetzende KTPF)? Krippenalter	Wie viele Kinder wurden aufgrund fehlender Betreuungsplätze in Kindertagesstätten in der Kindertagespflege betreut (=ersetzende KTPF)? Kiga-Alter	Wie viele Kinder wurden aufgrund fehlender Betreuungsplätze in Kindertagesstätten in der Kindertagespflege betreut (=ersetzende KTPF)? Hortalter
Barsinghausen	0	40	3
Burgwedel	0	0	0
Garbsen	0	0	0
Gehrden	0	0	0
Hemmingen	12	0	0
Isernhagen	84	5	11
Neustadt	7	3	0
Pattensen	0	0	0
Ronnenberg	1	10	0
Seelze	20	0	0
Sehnde	50	0	0
Springe	81	12	0
Uetze	3	2	0
Wedemark	19	9	0
Wennigsen	1	0	0
Wunstorf	o.A.	9	11
Summe	278	90	25

Bitte führen Sie die Daten getrennt nach Kommunen auf.

Der Bitte, die Daten zu den jeweiligen Fragestellungen getrennt nach Kommunen aufzuführen, wurde nachgekommen, soweit diese der Region Hannover vorliegen.

Anlage(n):